

Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Informatik beim Kanton Zug vom 24. April 2012

Kantonsrat Andreas Hausheer, Steinhausen, hat am 24. April 2012 folgende Interpellation eingereicht:

In einem Bericht der Neuen Zuger Zeitung vom 24. April 2012 wird im Zusammenhang mit den Problemen beim Projekt "ISOV-Einwohnerkontrolle" auch die Organisation der Informatik im Allgemeinen beim Kanton Zug diskutiert. Zusammengefasst geht es um die Frage, ob es besser ist, Informatikprojekte grundsätzlich zentral zu betreuen oder (wie nach der geltenden Regelung) je nach Anwendungsfall beim Amt für Informatik und Organisation (AIO) oder bei den zuständigen Direktionen und Ämtern (bei Fachanwendungen). Ein Mitglied des Regierungsrates wird im erwähnten Zeitungsbericht dahingehend zitiert, dass die aktuelle Regelung in der Informatikverordnung festgehalten sei und man diese anpassen müsste für eine Veränderung. Beide Modelle hätten wohl Vor- und Nachteile.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1

Haben sich die in der Informatikverordnung definierten Regeln im allgemeinen und insbesondere betreffend Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen uneingeschränkt bewährt? Wenn nein, wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf? Wenn ja: wie erklärt sich der Regierungsrat die Tatsache, dass trotzdem gleich in mindestens zwei Projekten massive Probleme aufgetreten sind?

- Gemäss Informatikverordnung (BGS 153.53) beschaffen die Direktionen die Software für Fachanwendungen, das AIO ist für nichtfachanwendungsspezifische Software zuständig. Welche Vor- und Nachteile hat diese Regelung für den Regierungsrat aufgrund der seit Einführung der Informatikverordnung gemachten Erfahrungen? Welche Vor- und Nachteile hätte eine "Zentralisierung" der Zuständigkeiten an einer einzigen Stelle? Will der Regierungsrat an der jetzigen Lösung festhalten?
- Gemäss § 4 der Informatikverordnung berät das Amt für Informatik und Organisation (AIO) bei Fachanwendungen und Infrastrukturvorhaben die verantwortlichen Direktionen und Ämter bezüglich Organisation und Verfahren der Projektdurchführung. In welcher Art und Weise geschieht dies? Wurde dies auch bei den Projekten "ISOV-Grundbuch" und "ISOV-Einwohnerkontrolle" so gehandhabt? Wurden die beiden Projekte danach gemäss den in der Beratung gemachten Ratschlägen umgesetzt? Wenn nein, warum nicht? Wie sahen diese Ratschläge konkret aus? War die Beratung des AIO aus Sicht der Regierung erfolgreich?
- 4 Gemäss § 16 der Informatikverordnung stellt die Projektleitung das Projekt-Controlling gemäss Vorgaben des AIO sicher. Wie sehen die Vorgaben des AIO an das Projekt-Controlling konkret aus? Wurden die Vorgaben bei den Projekten "ISOV-Grundbuch" und "ISOV-Einwohnerkontrolle" eingehalten? Wenn nein, warum nicht?

Seite 2/2 2140.1 - 14052

5

Die Projektleitung erstattet dem AIO gemäss § 16 der Informatikverordnung vierteljährlich Bericht. Erfolgte diese Berichterstattung bei den Projekten "ISOV-Grundbuch" und "ISOV-Einwohnerkontrolle"? Wenn ja, was war Inhalt dieser Berichterstattungen und was hat das AIO mit diesen Berichten gemacht? Wenn nein, warum nicht?

6

Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, die Projektleitung für ein Informatikprojekt "outzusourcen"? Wie begründet der Regierungsrat seine Haltung diesbezüglich?